

Allgemeine Geschäftsbedingungen der eTASK Service-Management GmbH

I. Einleitung

Die eTASK Service-Management GmbH mit Sitz in Köln betreibt Ihre Software-Produkte ausschließlich zu den nachfolgenden Bedingungen.

Die AGB sind des Weiteren unter www.eTASK.de jederzeit frei abrufbar. Der AG erkennt die AGB bei Nutzung eines Produktes der eTASK Service-Management GmbH an.

II. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für sämtliche Produkte der eTASK GmbH. Die Bestimmungen finden auch auf hiermit im Zusammenhang stehende Auskünfte, Beratungen sowie die Beseitigung von Störungen Anwendung. Abweichende AGB des AG werden nicht Vertragsbestandteil. Folgende Bedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die mit der Firma eTASK Service-Management GmbH, Wilhelm-Ruppert-Strasse 38, 51147 Köln (nachfolgend „eTASK GmbH“ genannt) abgeschlossen werden. Die AGB gelten spätestens mit Nutzung des Services oder eines Produktes der eTASK GmbH als angenommen. Abweichungen sind nur rechtsgültig, wenn diese von der eTASK GmbH schriftlich bestätigt worden sind.

Die Regelungen des ALLGEMEINEN TEILS gelten für alle von der eTASK GmbH zu erbringenden Leistungen, soweit nicht im BESONDEREN TEIL spezielle Regelungen getroffen worden sind. Die in dem BESEONDEREN TEIL getroffenen Regelungen gelten nur für den jeweiligen Geschäfts- und / oder Produktbereich. Diese Bereiche beschränken sich auf die Vergabe von Lizenzen, die Erbringung von Dienstleistungen, die Lieferung von Hardwareprodukten sowie die Gebrauchsüberlassung von Softwareprogrammen über das Internet.

ALLGEMEINER TEIL

1. Zusicherungen

Aussagen von der eTASK GmbH in Werbematerialien oder Leistungsbeschreibungen stellen keine Zusicherungen im Rechtssinne (§§ 459 Abs.2, 463 BGB) dar, es sei denn die eTASK GmbH hat konkrete Eigenschaften des Produktes ausdrücklich bestätigt und zugesichert.

2. Verschwiegenheit und Vertraulichkeit

- a) Die Parteien vereinbaren, dass sämtliche Informationen, die durch den anderen als „vertraulich“ und / oder „geschützt“ bezeichnet werden, nicht ohne die ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung des jeweils anderen Partners an Dritte weitergegeben werden.
- b) Die Parteien verpflichten sich, ihre Mitarbeiter, die Zugang zu vertraulichen Informationen im Sinne des zugrundeliegenden Vertrages haben, ebenfalls zur Verschwiegenheit zu verpflichten und die Einhaltung dieser Verpflichtung angemessen zu überwachen.
- c) Die unter dieser Ziffer getroffenen Regelungen behalten auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses Wirksamkeit.

3. Ausführbeschränkungen / Staatliche Genehmigungen

Sofern für die Ausführung der mit diesem Vertrag nebst Anlagen begründeten wechselseitigen Verpflichtungen öffentliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Lizenzen oder andere Berechtigungen erforderlich werden, hat der Kunde diese auf seine Kosten einzuholen und dafür Sorge zu tragen, dass sie aufrechterhalten bleiben.

4. Zahlungs- und Lieferungsmodalitäten

- a) Die von der eTASK GmbH für die einzelnen von ihr erbrachten Leistungen zu berechnenden Preise ergeben sich aus der jeweiligen vertraglichen Vereinbarung oder der jeweiligen gültigen Preisliste, welche dem Vertrag als Anlage beigelegt ist.
- b) Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer sowie weiterer gesetzlicher Abgaben.
- c) Für Leistungen, die über die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen hinaus durch die eTASK GmbH erbracht werden, bestimmen sich die Preise ebenfalls aus der jeweiligen individuellen Vereinbarung oder nach der Preisliste, die bei Vertragsschluss als Anlage beigelegt ist.
- d) Kommt der AG mit den vertragsbedingten Zahlungen in Verzug, ist die eTASK GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank p.a. zu verlangen. Der eTASK GmbH bleibt der Nachweis eines höheren, vom AG verursachten und von diesem zu ersetzenden Schaden vorbehalten. Weist aber der AG nach, dass als Folgen des Verzuges der eTASK GmbH ein wesentlich niedrigerer Schaden zugefügt worden ist, so ist der AG nur verpflichtet, der eTASK GmbH diesen - geringeren - Schaden zu ersetzen.
- e) Die vom Kunden zu zahlenden Vergütungen werden mit Rechnungseingang ohne Abzüge 14 Tage nach Rechnungseingang fällig, soweit keine gesonderten Vereinbarungen getroffen worden sind.
- f) Transport, Aufbau und Installation gelieferter Hardware ist nicht im Preis enthalten, es sei denn derartige wird anderweitig ausdrücklich und schriftlich vereinbart.

5. Einwendungsausschluss

Einwendungen gegen Entgeltabrechnung der eTASK GmbH sind innerhalb von 7 Tagen nach Zugang der Rechnung schriftlich zu erheben. Erhebt der AG innerhalb dieser Frist keine Einwendungen, gilt die Rechnung als von ihm genehmigt. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs.

6. Leistungs- und Lieferverzug

- a) Leistungs- und Lieferzeitangaben (Termine) der eTASK GmbH erfolgen nach größtmöglicher planerischer Sorgfalt; deren Einhaltung unterliegt jedoch der jeweiligen Auslastung und Auftragslage. Termine sind für die eTASK GmbH nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt worden sind. Die eTASK GmbH ist von ihrer Leistungspflicht befreit, wenn der AG erforderliche Mitwirkungshandlungen nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß erfüllt.
- b) Die eTASK GmbH wird den AG in jedem Fall von einer längeren, vorübergehenden Leistungseinstellung oder -beschränkung unterrichten. Die eTASK GmbH wird darüber hinaus den AG über jede voraussehbare Leistungseinstellung oder -beschränkung und deren Beginn im Vorhinein unterrichten. Diese Mitteilungspflicht besteht nicht, wenn die Unterrichtung nach den jeweiligen Umständen objektiv vor Beginn der Leistungseinstellung oder -beschränkung nicht möglich ist oder die Unterrichtung die Beseitigung bereits eingetretener Unterbrechungen verzögern würde.
- c) Falls nicht anders schriftlich vereinbart, sind alle Angebote der eTASK GmbH freibleibend und unverbindlich. Die eTASK GmbH übernimmt keine Gewähr für die Einhaltung eines Liefertermins. Unvorhergesehene Lieferhindernisse, auf die die eTASK GmbH keinen Einfluss hat, wie höhere Gewalt, Streik, verspätete Lieferung durch Vorlieferanten etc. berechtigen den AG nicht, Schadensersatzansprüche geltend zu machen oder vom Vertrag zurückzutreten. Bei Zahlungsverzug des AG ist die eTASK GmbH berechtigt, weitere Lieferungen zurückzuhalten. Schadenersatzansprüche des AG sind in diesem Fall ausgeschlossen. Teillieferungen sind zulässig.

7. Datensicherheit

Der AG bestätigt, dass er von der eTASK GmbH informiert worden ist, dass die eTASK GmbH es als vernünftige Praxis betrachtet, sämtliche Software und Daten, die unter den Anwendungsbereich dieses Vertrages fallen können, mindestens alle 24 Stunden zu sichern sowie diese Sicherungen 14 Tage vorzuhalten und das ein Absehen von dieser Praxis die Möglichkeiten für den AG, eventuelle Schäden, die sich aus Irregularitäten im Betrieb seiner Systeme oder als Konsequenz der Erbringung von Supportleistungen ergeben, zu minimieren, erheblich reduziert.

8. Haftung und Haftungsbeschränkung

- a) Die Parteien sind sich darüber einig, dass nach dem Stand der Wissenschaft und der Technik kein Verfahren existiert, welches die Fehlerfreiheit von Datenverarbeitungsprogrammen und Datenübertragungssystemen garantieren kann. Die eTASK GmbH übernimmt keine Gewährleistung für die Fehlerfreiheit des Datenverarbeitungsprogramms sowie des Datenübertragungssystems, insbesondere nicht für die Richtigkeit der im System enthaltenen Informationen sowie für die einwandfreie Funktionsfähigkeit der CAD-Pläne und der Datenstruktur.
- b) Die Vertragspartner erkennen zudem an, dass die Erbringung der Leistung der eTASK GmbH von der kontinuierlichen Verfügbarkeit von Kommunikationseinrichtungen abhängt und dass die eTASK GmbH eine solche Verfügbarkeit nicht gewährleisten kann.
- c) Die eTASK GmbH kann ferner nicht die Funktionstüchtigkeit etwaiger Softwarewerkzeuge, die der AG bei der Anforderung von Dienstleistungen benutzt gewährleisten.
- d) Der AG hat selbst geeignete Vorsichtsmaßnahmen gegen Schäden in seinem Betrieb zu treffen, die durch die Unterbrechung oder Fehler in der Kommunikationseinrichtung einschließlich der dazugehörigen Kommunikationssoftware eintreten können, sowie der Stromversorgung. Der AG verpflichtet sich, vor Benutzung von der eTASK GmbH und insbesondere vor Übertragung seiner Dateien, Daten und Programme an die eTASK GmbH von diesen Sicherungskopien zu erstellen.
- e) Für die Wiederbeschaffung von Daten haftet die eTASK GmbH höchstens bis zu einem Betrag in Höhe von 0,5 Mio. € Für sonstige Schäden haftet die eTASK GmbH, wenn der Schaden von der eTASK GmbH, ihren gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Für übrige nachgewiesene Schäden haftet die eTASK GmbH bei leichter fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten („Kardinalpflichten“) oder der Verletzung zugesicherter Eigenschaften, begrenzt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden höchstens jedoch mit einem Betrag von 0,5 Mio. € gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten.
- f) Darüber hinaus ist die Haftung der eTASK GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen für fahrlässig verursachte Vermögensschäden, die sich nicht als Folge eines Personen- oder Sachschadens darstellen insgesamt auf 0,5 Mio. € beschränkt.
- g) Übersteigen die Entschädigungsansprüche, die mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, indem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.
- h) Eine Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn besteht nicht, sofern sich die Haftung nicht

- aus vorsätzlichem Handeln oder dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft ergibt.
- i) Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Haftung von der eTASK GmbH bei einer Nicht- oder Schlechterfüllung oder einer Verursachung von Schäden entfällt, sofern dafür eine Form höherer Gewalt verantwortlich ist.
 - j) Die eTASK GmbH hat eine Betriebshaftpflichtversicherung in Höhe der oben aufgeführten Deckungssummen abgeschlossen. Einen entsprechenden Nachweis hierüber legt die eTASK GmbH dem AG auf Anfrage vor.
 - k) Bei der Verletzung vertragswesentlicher Kardinal-(Haupt-)pflichten haftet die eTASK GmbH für verschuldete Schäden. Im Übrigen besteht eine Haftung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Mitteilbare Schäden sind insoweit vom Schadensersatz ausgeschlossen. Im Falle des Verzuges hat der AG alternativ zum Schadensersatz das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.
 - l) Zwingende gesetzliche Regelungen, bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.
 - m) Wenn und soweit die Haftung der eTASK GmbH ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der eTASK GmbH.
9. Mitwirkungspflichten
- a) Der AG benennt einen Mitarbeiter als Projektverantwortlichen und Ansprechpartner für die eTASK GmbH
 - b) Bei Nutzung des Lizenzprodukts und bei Meldung und Eingrenzung von Störungen beachtet der AG die Bedienungsanleitung und eventuell sonstige Hinweise von der eTASK GmbH oder des Herstellers. Der AG trifft im Rahmen des zumutbaren die erforderlichen Maßnahmen, die eine Feststellung der Fehler und ihrer Ursachen erleichtern und Wiederholungsabläufe abkürzen.
 - c) Auftretende Funktionsstörungen sind vom AG in einer Liste zu dokumentieren und der eTASK GmbH zu einer Analyse zur Verfügung zu stellen.
 - d) Der AG hält alle für die Durchführung von Wartungen und Updates am Lizenzprodukt benötigten technischen Einrichtungen (einschließlich Telefonverbindungen und Datenübertragungsleitungen) funktionsbereit und stellt diese dem Mitarbeiter der eTASK GmbH in angemessenem Umfang kostenlos zur Verfügung.
 - e) Der AG stellt der eTASK GmbH sämtliche erforderlichen Daten, welche zur Leistungserbringung aus diesem Vertrag erforderlich sind, zur Verfügung.
 - f) Die eTASK GmbH ist von ihrer Haftungspflicht befreit, solange der AG seinen hier geregelten Mitwirkungspflichten nicht nachkommt. Die Vergütungspflicht des AG bleibt hiervon unberührt.
10. Eigentumsvorbehalt
- Ware wird unter Eigentumsvorbehalt geliefert und bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung Eigentum der eTASK GmbH. Zur Sicherungsübereignung und Verpfändung der Vorbehaltsware ist der AG nicht berechtigt. Die aus einer Veräußerung entstehenden Forderungen gegenüber seinen Abnehmern tritt der AG sicherheitshalber in vollem Umfang an die eTASK GmbH ab.
11. Aufrechnung / Zurückbehaltungsrechte
- Gegen Ansprüche der eTASK GmbH kann der AG nur mit bestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem AG steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts oder Leistungsverweigerungsrechts nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche zu.
12. Datenschutz und Fernmeldegeheimnis
- a) Die eTASK GmbH verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz zu beachten und das Fernmeldegeheimnis zu wahren. Sie wird dem AG in angemessener Weise über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personen- und betriebsbezogenen Daten unterrichten.
 - b) Zur Erstellung von Statistiken für den AG werden auf dem Server der eTASK GmbH Daten nur mit dem Zweck, dem AG zentral aufbereitete und verdichtete Statistiken gemäß der Serviceleistung bereitzustellen, Daten gespeichert. Weiterhin werden LOG-FILES zur Überwachung des Servers verwendet. Hierdurch soll eine unbefugte Benutzung verhindert werden.
13. Übertragbarkeit von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag
- a) Keiner der Vertragspartner kann Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung, sei es als ganzes oder teilweise, ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung des anderen Vertragspartners auf Dritte übertragen oder abtreten, sofern nicht nachfolgend oder in der / den anliegenden Einzelvereinbarungen etwas anderes bestimmt ist.
 - b) Der AG kann jedoch ohne Genehmigung von der eTASK GmbH seine Rechte auf Dritte dann übertragen, wenn er gleichzeitig sein gesamtes Vermögen an diesen überträgt.
 - c) Die eTASK GmbH ist aber generell berechtigt, Dritte, insbesondere verbundene Unternehmen oder Partner mit der Erbringung von Teilleistungen gegenüber dem AG zu beauftragen.
14. Vertragsänderungen
- Die eTASK GmbH kann den Vertrag mit dem AG durch die Einbeziehung geänderter Allgemeiner Geschäftsbedingungen und / oder Preislisten ändern. Die Änderungen werden dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Die Änderungen treten, soweit nicht ausdrücklich ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist, einen Monat nach der Bekanntgabe in Kraft. Erfolgen die Änderungen zuungunsten des AG, kann der AG den Vertrag zu dem Zeitpunkt des Inkrafttretens kündigen. Die eTASK GmbH wird den AG auf sein Kündigungsrecht hinweisen. Das Kündigungsrecht erlischt, wenn der AG nicht innerhalb eines Monats, nachdem der Hinweis auf das Kündigungsrecht erfolgt ist, davon Gebrauch macht.
15. Widerrufsrecht
- a) Der Vertrag kommt erst mit schriftlicher Auftragserteilung des AG zustande.
 - b) Dem AG steht nach § 361 a BGB ein Widerrufsrecht zu. Die Widerrufsfrist beträgt zwei Wochen. Der Widerruf bedarf keiner Begründung. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an die oben angegebene Adresse der eTASK GmbH bzw. Rücksendung der Ware an diese Adresse.
 - c) Ein Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen zur Lieferung von Waren, die nach AG-Spezifikation angefertigt werden.
16. Schriftform- und Abwehrklausel
- Abweichende AGB des AG haben keine Gültigkeit, auch wenn die eTASK GmbH ihnen nicht ausdrücklich widersprochen hat oder in Kenntnis der abweichenden Bedingungen Lieferungen oder Leistungen ausführt.
- Mündliche Nebenabreden entfalten keine Wirksamkeit, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich von der eTASK GmbH bestätigt werden.
17. Verzichtserklärung
- Ein Verzicht einer der Vertragsparteien gegenüber der anderen bei einem Verstoß gegen eine Bestimmung dieser Vereinbarung stellt keinen Verzicht bei einem anderen Verstoß gegen dieselbe oder andere Bestimmung dieser Vereinbarung dar.
- Der Verzicht ist nur dann gültig, wenn er in schriftlicher Form erfolgt ist und von einem hierzu Bevollmächtigten der verzichtenden Vertragspartei unterzeichnet worden ist.
18. Schiedsgerichtsvereinbarung
- Sollte während der Laufzeit oder danach aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder aus Vereinbarungen zu seiner Durchführung Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten, auch hinsichtlich des Vertragsschlusses, der Wirksamkeit oder der Beendigung entstehen, so werden sich beide Vertragsparteien bemühen, diese zunächst auf gutlichem Weg beizulegen. Der Einigungsversuch gilt als gescheitert, sobald einer der Vertragspartner dies dem anderen Vertragspartner schriftlich mitgeteilt hat.
- Wenn der Einigungsversuch gescheitert ist, werden die Streitigkeiten nach der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) in Bonn unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden.
- Das Schiedsgericht kann auch über die Gültigkeit dieses Schiedsvertrages bindend entscheiden.
- Ort des Schiedsgerichts ist der Ort der Beklagten, im Fall der eTASK GmbH, Köln.
19. Salvatorische Klausel
- Erweist sich eine Bestimmung dieser Vereinbarung als ungültig oder undurchführbar oder wird sie später ungültig oder undurchführbar, so wird die Gültigkeit der übrigen Vereinbarung hierdurch nicht berührt.
- Im Falle der Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung sind die Vertragsparteien verpflichtet, sich über eine wirksame Regelung zu einigen, die der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung in rechtlich zulässiger Weise wirtschaftlich am nächsten kommt.
20. Rechtswahl und Gerichtsstand
- Sämtliche Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien unterliegen deutschem Recht.
- Sofern der Kunde als Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches anzusehen ist, wird verbindlich für beide Parteien als ausschließlicher Gerichtsstand Köln vereinbart.
- Die eTASK GmbH ist aber berechtigt, den Kunden an jedem anderen zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.

BESONDERER TEIL

I. Überlassung von Lizenzprodukten

1. Nutzung der Lizenzprodukte
 - a) Die eTASK GmbH gewährt dem AG ein nicht übertragbares, nicht ausschließliches Recht, die im Vertrag oder Auftrag genannten Lizenzprodukte zu den nachfolgenden Bedingungen zu nutzen.
 - b) Sofern die eTASK GmbH die Lizenzprodukte oder Teile derer ihrerseits von Dritten erworben hat, erkennt der AG die den Lizenzprodukten beigegebenen Lizenzbedingungen als für ihn verbindlich an.
 - c) Die Lizenz erlaubt dem AG das Lizenzprodukt und die dazugehörige Dokumentation nur im Zusammenhang mit der für den AG entwickelten Anwendung und deren Einsatz für seine Geschäftszwecke im Lizenzrahmen wie er in der Dokumentation erwähnt ist, zu nutzen.
2. Umfang der Nutzungsrechte
 - a) Mit der Lieferung erwirbt der AG das Recht, das ihm gelieferte Lizenzprodukt im vertragsgemäßen Umfang (Anzahl der erworbenen Anwender- und Modullizenzen, Dauer des Nutzungsrechts, Umfang der eingebrachten Gebäudefläche) zu nutzen. Bei einer zeit-

lich begrenzten Nutzung wird die Dauer des Nutzungsrechts mit dem AG vor Nutzungsbeginn vertraglich festgelegt. Eine über den Bezugszeitraum hinausgehende Nutzung von zeitlich befristeten Lizenzprodukten ist nicht gestattet. Alle im Vertrag nicht ausdrücklich aufgeführten Nutzungsrechte, verbleiben bei der eTASK GmbH als Inhaber aller Urheber- und Schutzrechte. Für die einzelnen Programme werden die Nutzungsrechte wie folgt erteilt: Web-Portal: Nutzung auf einer URL innerhalb des Intranets; Windows-Client: Nutzung auf einem Arbeitsplatz; Mobilgeräte-Client: Nutzung auf einem Mobilgerät.

- b) Der AG verpflichtet sich, das Lizenzprodukt nur für eigene Zwecke zu nutzen. Er ist berechtigt, eine Sicherungskopie des Lizenzprodukts zu fertigen, die aber nicht gleichzeitig neben der Originalversion genutzt werden darf. Der AG ist nicht berechtigt, Kopien des Lizenzprodukts zu erstellen, sofern die Kopien nicht zu Datensicherungszwecken erfolgen und auch nur zu diesem Zwecke eingesetzt werden. Er darf ferner die Produktbestandteile, mitgelieferte Bilder, Begleittexte sowie die zum Lizenzprodukt gehörige Dokumentation durch Fotokopieren oder Mikroverfilmen, elektronische Sicherung oder durch andere Verfahren nicht vervielfältigen, das Lizenzprodukt und/oder die zugehörige Dokumentation weder vertreiben, vermieten, Dritten Unterlizenzen hieran einräumen noch diese in anderer Weise Dritten zur Verfügung stellen.
- c) Der AG ist nicht befugt, das Lizenzprodukt und/oder die zugehörige Dokumentation ganz oder teilweise zu ändern, zu modifizieren, anzupassen oder zu dekompileieren, soweit es jeweils über die Grenzen der §§ 69d Abs. 3, 69e UrhG hinausgeht. Auch ist es dem AG untersagt, Copyrightvermerke, Kennzeichen/Markenzeichen und/oder Eigentumsangaben des Herstellers oder der eTASK GmbH am Lizenzprodukt oder am Dokumentationsmaterial zu verändern.
- d) Die Nutzungsrechte gelten auch für den Fall einer vollständigen und teilweisen Veräußerung oder Auflösung des Unternehmens des AG.
- e) Unbeschadet der eingeräumten Nutzungsrechte behält der Hersteller oder die eTASK GmbH alle Rechte am Lizenzprodukt einschließlich aller vom AG hergestellten Kopien und Teilkopien desselben.
- f) Der AG wird vor der Vernichtung, dem Verkauf oder der sonstigen Weitergabe von maschinenlesbaren Aufzeichnungsträgern, Datenspeichern oder Datenverarbeitungsgeräten darin gespeichertes Lizenzmaterial vollständig löschen.

3. Gewährleistung

- a) Mängel des Lizenzprodukts einschließlich des Begleitmaterials werden von der eTASK GmbH innerhalb der Gewährleistungsfrist von 12 Monaten ab Lieferung behoben, sofern eine schriftliche Mängelanzeige innerhalb von 14 Tagen nach Auftreten des Mangels durch den AG erfolgt ist. Die Mängelbehebung erfolgt nach Wahl der eTASK GmbH durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
- b) Ein Kündigungsrecht des AG ist ausgeschlossen, soweit nicht die Nachbesserung oder Ersatzlieferung als fehlgeschlagen anzusehen ist.
- c) Für das dem AG von der eTASK GmbH überlassene Lizenzprodukt gewährleistet die eTASK GmbH den vertragsgemäßen Gebrauch in Übereinstimmung mit der dem AG bei Vertragsabschluss zur Verfügung gestellten Dokumentationsmaterial.
- d) Im Falle erheblicher Abweichungen oder Fehlerhaftigkeit ist die eTASK GmbH wahlweise zur Ersatzlieferung oder zur Nachbesserung berechtigt und verpflichtet.
- e) Sofern die eTASK GmbH das Lizenzprodukt ihrerseits von Dritten bezogen hat, tritt sie ihre diesbezüglich zustehenden Gewährleistungsrechte an den AG ab. Dieser ist verpflichtet, seinerseits etwaige Gewährleistungsansprüche zunächst gegenüber dem Vorlieferanten auszuschöpfen, bevor er die eTASK GmbH in Anspruch nimmt.
- f) Der AG ist verpflichtet, der eTASK GmbH nachprüfbare Unterlagen über Art und Auftreten von Abweichungen und Mängeln zur Verfügung zu stellen und bei der Eingrenzung von Fehlern mitzuwirken.
- g) Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Mängel, die durch Abweichen von den durch das Lizenzprodukt vorgesehenen und in dem Angebot angegebenen Einsatzbedingungen verursacht werden.
- h) Bei der Benutzung des Lizenzmaterials ohne Einhaltung der mit dem AG vereinbarten Einsatzbedingungen entfällt die Verpflichtung zur Gewährleistung gemäß Ziffer 4.

II. Lieferung von Hardware

1. Verfügbarkeitsvorbehalt
Sollte die eTASK GmbH nach Vertragsabschluss feststellen, dass die bestellte Ware nicht mehr verfügbar ist oder aus rechtlichen Gründen nicht geliefert werden kann, kann die eTASK GmbH entweder eine in Qualität und Preis gleichwertige Ware anbieten oder vom Vertrag zurücktreten.
2. Lieferung, Transport, Gefahrtragung
 - a) Mit der Übergabe der Lieferung geht die Gefahr auf den AG über. Dies gilt auch wenn es sich um Teillieferungen handelt. Der Transport der Ware geschieht auf Kosten des AG.
 - b) Das Transportunternehmen wird von der eTASK GmbH unter Abschluss der Haftung für die Wahl der billigsten und schnellsten Versandart bestimmt.

- c) Gerät der AG in Annahmeverzug, ist die eTASK GmbH berechtigt, den ihr entstandenen Schaden zu verlangen, wobei dem AG der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten bleibt.
- d) Eine Transportversicherung wird die eTASK GmbH nur auf besondere schriftliche Anweisung auf Rechnung des AG abschließen

3. Gewährleistung, Untersuchungspflichten

- a) Die eTASK GmbH gewährleistet im Rahmen der folgenden Bestimmungen, für die Dauer der gesetzlichen Gewährleistungsfrist von 12 Monaten, dass die Lieferungen frei von Fehlern im gewährleistungsrechtlichen Sinn sind.
- b) Offensichtliche Mängel sind spätestens 14 Tage nach Erhalt der Lieferung schriftlich anzuzeigen. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr ist erforderlich, dass der kaufmännische AG seinen nach §§ 377, 378 HGB bestimmten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachkommen ist.
- c) Nicht von der Gewährleistung umfasst sind Mängel und Schäden, die in ursächlichem Zusammenhang damit stehen, dass der AG die Vorschriften über Installation, Hardware- und Softwareumgebung und Einsatz und Einsatzbedingungen nicht eingehalten hat, es sei denn, der AG weist nach, dass diese Umstände nicht ursächlich für den gerügten Mangel sind.
- d) Soweit ein Mangel der Lieferung oder Leistung vorliegt, ist die eTASK GmbH nach eigener Wahl zur Mängelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Es wird zwecks Vorbeugung von Datenverlusten bei Reparatur oder Fehler der Ware die Durchführung regelmäßiger Datensicherungen empfohlen, da eine Haftung für derartige Folgeschäden ausgeschlossen ist. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Ist die eTASK GmbH zur Mängelbeseitigung / Ersatzlieferung nicht bereit oder nicht in der Lage, oder schlägt die Mängelbeseitigung / Ersatzlieferung mindestens zweimal fehl oder ist die Ersatzlieferung bzw. Mängelbeseitigung für den AG unzumutbar, so ist der AG nach seiner Wahl berechtigt, den Vertrag rückgängig zu machen (Wandlung) oder eine entsprechende Herabsetzung der Vergütung (Minderung) zu verlangen.
- e) Der Verkauf gebrauchter Ware erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.
- f) Um eine möglichst rasche Bearbeitung gewährleisten zu können, ist der Rücksendung der Ware eine Kopie der Kaufrechnung / des Lieferscheines und eine detaillierte Fehlerbeschreibung beizufügen.
- g) Der AG sollte in diesem Zusammenhang die reklamierte Ware ordnungsgemäß, wenn möglich originalverpackt an die eTASK GmbH zurückschicken. Für aufgrund nicht ordnungsgemäßer Verpackung durch den AG verursachte Schäden kann eine Haftung nicht übernommen werden.
- h) Die Abwicklung von unberechtigten Gewährleistungs- bzw. Garantiesprüchen, sofern diese auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind, erfolgt vorbehaltlich einer Nachbelastung der der eTASK GmbH entstandenen Aufwendungen. Die eTASK GmbH behält sich eine Weiterberechnung von Kostenpauschalen ihrer Lieferanten in diesen Fällen vor.
- i) Geräte, die nicht von der eTASK GmbH bezogen wurden, werden unrepariert unter Nachbelastung der der eTASK GmbH hierdurch entstandenen Kosten zurückgesandt.
- j) Reparaturen außerhalb der Gewährleistungsfrist sind kostenpflichtig.

III. eTASK.Update-Service

Die eTASK GmbH übernimmt den kostenpflichtigen Update-Service der im Lizenzvertrag im Einzelnen bezeichneten Lizenzprodukte des AG in dem vertraglich vereinbarten Umfang.

1. Leistungsumfang
Im Rahmen des Update-Services werden von der eTASK GmbH im Vertragszeitraum erscheinende Aktualisierungen des Lizenzproduktes, wenn nicht anders vereinbart, innerhalb des Regelupdates (halbjährlich) an den Kunden übergeben.
2. Leistungsausschluss
Im Leistungsumfang sind, soweit vertraglich nicht gesondert vereinbart, nicht enthalten:
 - a) Arbeiten, die eine Projekterweiterung zur Nutzung neuer Funktionen des Basisproduktes betreffen
 - b) individuelle Änderungen oder Anpassungen der Software an spezielle Bedürfnisse des AG
 - c) die Behebung von Fehlern, welche der AG selbst verursacht oder zu vertreten hat, z.B. aufgrund von nicht durch eTASK GmbH vorgegebenen Eingriffen in den jeweiligen Programmteilen durch den AG
 - d) Änderungen des Programmkonzeptes oder andere die Leistungsfähigkeit der Software erheblich verbessernde Maßnahmen
 - e) Die Verpflichtung von der eTASK GmbH zur Fehlerbeseitigung an älteren Programmversionen erlischt automatisch mit Lieferung eines aktuellen Updates.
 - f) Das Einspielen der über den Update-Service bereitgestellten neuen Programmversionen.
3. Gewährleistung
Die Gewährleistung für von der eTASK GmbH gelieferte Updates folgt den Regelungen zur „Überlassung von Lizenzprodukten“

4. Vertragsdauer / Kündigung
- a) Der Update-Service beginnt mit der schriftlichen Beauftragung und wird für die Dauer von 12 Monaten abgeschlossen, soweit keine anderen Vereinbarungen getroffen worden sind. Erfolgt keine Kündigung verlängert sich der Update-Service jeweils um weitere 12 Monate. Der Update-Service kann von beiden Parteien jeweils 3 Monate vor Ablauf der Laufzeit ohne Angabe eines Grundes gekündigt werden. Die Kündigung ist in schriftlicher Form - eingeschriebener Brief - zu erklären.
 - b) Kommt der AG mit der Updategebühr länger als zwei Monate in Verzug, erlöschen seine Rechte aus dem Update-Service-Vertrag. In diesem Falle ist die eTASK GmbH berechtigt, diesen Vertrag ohne Einhaltung der Kündigungsfrist zu kündigen. Gleichzeitig wird die restliche Gebühr, welche bis zum Ende des Kalenderjahres angefallen wäre, sofort fällig.
5. Zahlungsvereinbarungen
- a) Die in dem Vertrag festgelegte Vergütung wird, wenn nicht anders vereinbart, als Jahresgebühr jeweils im Voraus zum Beginn des Vertragsjahres fällig.
 - b) Zusätzliche im Rahmen dieses Vertrages nach Absprache anfallenden Leistungen werden durch gesonderte Rechnungsstellung abgerechnet.
 - c) Die eTASK GmbH ist berechtigt eine Anpassung der vereinbarten Pauschalbeträge vorzunehmen.
- IV. Online-Nutzung von Lizenzprodukten
1. Nutzung der Lizenzprodukte
- a) Die eTASK GmbH stellt dem AG das Lizenzprodukt auf Basis einer Online-Nutzung über das Internet zur Verfügung.
 - b) Die Online-Nutzung ermöglicht dem AG, über einen Internetzugang Lizenzprodukte, die auf einem Server der eTASK GmbH vorgehalten werden, zu verwenden. Hierbei wird sowohl die zur Nutzung der Lizenzprodukte erforderliche Systemumgebung als auch die wesentliche Rechenleistung durch die eTASK GmbH vorgehalten. Auf diese Weise wird dem AG online ermöglicht, die Lizenzprodukte ohne Installation im eigenen Unternehmen zu nutzen.
 - c) Für die Dauer des Nutzungsverhältnisses räumt die eTASK GmbH dem AG das unter Punkt 2. bestimmte Nutzungsrecht ein.
 - d) Zur Nutzung des Lizenzproduktes und Speicherung der Arbeitsergebnisse, die der AG mit dem Lizenzprodukt erstellt, steht ihm auf dem Server der eTASK GmbH eine eigene Datenbank zur Verfügung. Innerhalb dieser Datenbank kann der AG Daten bearbeiten oder vom eigenen System aufladen („Upload“) oder abrufen („Download“). Die Datenbank des AG ist auf dem Server der eTASK GmbH gegen Zugriff Unbefugter mit den nach dem Stand der Technik angemessenen Sicherheitsvorkehrungen geschützt.
 - e) Der Aufbau der Online-Verbindung zur Nutzung des Lizenzproduktes obliegt dem AG und ist nicht Bestandteil des Dienstes.
 - f) Innerhalb der Datenbank stellt die eTASK GmbH die bei einer typischen Nutzung voraussichtlich erforderliche Rechenleistung für die vom AG gewählten Anwendungen zur Verfügung (Server). Der Betrieb des notwendigen Client-Rechners zur Nutzung bzw. Darstellung der Anwendung liegt in der Verantwortung des AG.
2. Umfang der Nutzungsrechte
- a) Die eTASK GmbH räumt dem AG an dem über das Internet bereitgestellten Lizenzprodukt ein unübertragbares, nicht ausschließliches Recht zur Nutzung des Lizenzproduktes ausschließlich über die bereitgestellte URL ein.
 - b) Die durch das Lizenzprodukt erstellten Arbeitsergebnisse können vom AG frei verwendet und von ihm beliebig vervielfältigt werden.
 - c) Ein Download oder eine Vervielfältigung des Lizenzproduktes selbst oder von Teilen dessen sowie deren Weitergab an Dritte durch den AG ist unzulässig.
 - d) Durch das vorgenannte Nutzungsrecht wird kein Eigentum an der Software übertragen.
3. Zugangsberechtigung / Obhutspflichten
- a) Das für den AG bereitgestellte Lizenzprodukt der eTASK GmbH ist über das Internet mit Eingabe des zugeordneten Zugangscodes erreichbar.
 - b) Der AG erhält einen persönlichen Zugangscod zu dem Lizenzprodukt im vertragsgemäßen Umfang.
 - c) Der AG verpflichtet sich, seinen persönlichen Zugangscod sorgfältig vor dem Zugriff Dritter sowie vor Missbrauch und Verlust zu schützen. Der AG stellt die eTASK GmbH von Schadensersatzforderungen sowie sonstigen Ansprüchen Dritter frei, welche auf vorbezeichneter Pflichtverletzung beruhen.
 - d) Der AG hat seine Mitarbeiter insbesondere aufzufordern, keine unzulässigen Weitergaben von Benutzerberechtigungen und Begleitmaterial vorzunehmen.
 - e) Wird das Urheberrecht am Lizenzprodukt durch einen Mitarbeiter des AG verletzt, hat der AG nach Kräften an der Aufklärung der Urheberrechtsverletzung mitzuwirken, insbesondere die eTASK GmbH unverzüglich über alle Verletzungshandlungen in Kenntnis zu setzen.
4. Mitwirkungspflichten
- Die Online-Nutzung des Lizenzproduktes setzt ein dem Stand der Technik entsprechendes Computersystem mit funktionsfähigem Internetzugang voraus.
5. Gewährleistung
- a) Die Gewährleistung für von der eTASK GmbH gelieferte Updates folgt den Regelungen zur „Überlassung von Lizenzprodukten“
 - b) Die eTASK GmbH gewährleistet während der Laufzeit des jeweiligen Nutzungsverhältnisses, dass die Software die jeweils im Dokumentationsmaterial bestimmten Eigenschaften besitzt und nicht mit wesentlichen Mängeln behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem vertragsgemäßen Zweck aufheben oder mindern. Eine nur geringfügige Minderung von Wert oder Tauglichkeit bleibt außer Betracht.
 - c) Die Angaben in der Produktbeschreibung sind nicht als zugesicherte Eigenschaften zu verstehen, soweit diese nicht ausdrücklich als zugesichert bezeichnet sind.
6. Zahlungsvereinbarungen
- a) Die Abrechnung der Online-Nutzung erfolgt, wenn nicht anders vereinbart, als monatliche Gebühr jeweils im Voraus zum 1. des Monats.
 - b) Die Nutzungsgebühr richtet sich nach den im Vertrag oder Auftrag festgelegten monatlichen Kosten für die Bereitstellung des jeweiligen Lizenzproduktes.
 - c) Kommt der AG zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Zahlung in Verzug, kann die eTASK GmbH das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Gleichzeitig wird die restliche Gebühr, welche bis zum Ende des Kalenderjahres angefallen wäre, sofort fällig.
7. Datensicherheit / Online-Übertragung
- a) Der Server von der eTASK GmbH wird regelmäßig sorgfältig gesichert. Im seltenen Fall eines Totalausfalls können unter ungünstigen Umständen die Daten eines oder mehrerer Tage verloren gehen. Die eTASK GmbH spielt in diesem Fall die letzte verfügbare Sicherung ein.
 - b) Die Übertragung von Daten in das Lizenzprodukt erfolgt auf Gefahr des AG ohne Gewähr von der eTASK GmbH über das Internet. Dem AG ist bekannt, dass für alle Teilnehmer im Übertragungsweg des Internets in der Regel die Möglichkeit besteht, von in Übermittlung befindlichen Daten ohne Berechtigung Kenntnis zu erlangen. Dieses Risiko nimmt der AG in Kauf.
8. Verfügbarkeit
- Grundsätzlich steht das Lizenzprodukt 24 Stunden täglich an 7 Tagen in der Woche zur Verfügung. Die eTASK GmbH garantiert eine Verfügbarkeit des Servers und damit der gespeicherten Daten von mindestens 98 % im Mittel pro Jahr. Die eTASK GmbH übernimmt demnach keine Gewähr für die ununterbrochene Verfügbarkeit von Daten und kann die restliche Zeit für technische Arbeiten verwenden. Eine Haftung der eTASK GmbH für durch technisch bedingte Ausfälle verursachte Datenverluste, abgebrochene Datenübertragungen oder sonstige Probleme in diesem Zusammenhang ist ausgeschlossen.
9. Technische Einschränkungen
- Die eTASK GmbH ist bemüht, den aktuellen Stand der Browser-Technologie zu unterstützen. Die jeweils unterstützten Browser werden dem AG bekannt gegeben.
10. Rückgabepflicht
- a) Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses wird die eTASK GmbH dem AG auf Wunsch die ihm zustehenden Daten in einer weiterverwertbaren Form entgeltlich aushändigen. Die eTASK GmbH wird sämtliche Benutzerrechte des AG unwiderruflich löschen.
 - b) Der AG hat sämtliche Originaldatenträger sowie die ihm überlassene Dokumentation, alle Materialien und sonstige Unterlagen vollständig zurückzugeben. Die Zustellung an die eTASK GmbH erfolgt auf Kosten und Gefahr des AG.
11. Vertragslaufzeit und Kündigung
- a) Die Online-Nutzung beginnt mit der schriftlichen Beauftragung und wird für eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten abgeschlossen, soweit keine anderen Vereinbarungen getroffen worden sind. Erfolgt keine Kündigung verlängert sich der Update-Service jeweils um weitere 12 Monate
 - b) Der Vertrag ist für beide Vertragsparteien mit einer Frist von 6 Wochen zum Ablauf des Jahres kündbar. Die Kündigung muss mittels eingeschriebenem Brief erfolgen.
 - c) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund sowie aus anderen gesetzlichen Regelungen bleibt unberührt.
 - d) Kündigt die eTASK GmbH den Vertrag aus einem wichtigen Grund, den der AG zu vertreten hat, vor funktionsgemäßer Zugangs-Bereitstellung, so hat der AG die Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten zu ersetzen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.